

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend "Leseförderung für NÖ Schüler_innen"

Der Rechnungshof überprüfte im Zeitraum November 2018 bis Jänner 2019 das BMBWF, die Landesschulräte bzw. Bildungsdirektionen in Niederösterreich und Salzburg, sowie die Länder Niederösterreich und Salzburg bezüglich der Leseförderung. Er kam zu einem vernichtenden Urteil:

„In der 4. Schulstufe erreichten 13% der Schülerinnen und Schüler die Standards [Anm.: der Bildungsstandardüberprüfungen] nicht einmal teilweise, in der 8. Schulstufe erhöhte sich dieser Anteil auf 17%. Bei separater Betrachtung betrug der Anteil der Risikogruppe in der Neuen Mittelschule sogar 24%. Diese Kinder und Jugendlichen hatten Mühe mit den einfachsten Leseaufgaben.“ (RH-Bericht zur Leseförderung 2020, S.9ff.)

Im späteren Leben wirkt sich eine schlechte Lesekompetenz maßgeblich auf die Handlungsmöglichkeiten und Chancen unserer Kinder und Jugendlichen aus. Der Rechnungshofbericht erinnert diesbezüglich auf Seite 9 an die Ergebnisse der PIAAC-Studie 2012, derzufolge 17% der 16-65-jährigen (970.000 Personen) in Österreich über eine niedrige Lesekompetenz verfügen - 4,3% (240.000 Personen) sogar über eine sehr niedrige Lesekompetenz. Die Risikofaktoren für schlechte Lesekompetenz sind altbekannt: männliches Geschlecht, Migrationshintergrund und Eltern mit niedriger Bildung.

Der RH-Bericht fordert eine umfassende nationale Strategie zur Förderung der Lesekompetenz; ein Ziel, welches das Projekt „Österreichischer Rahmenleseplan“ nicht erfüllt hat (S.10) und kritisiert folgende Punkte der aktuellen Leseförderung:

- keine hinreichend konkreten Kompetenzkataloge oder Lehrzielniveaus in den Lehrplänen
- eine Vielzahl von Akteuren in der Leseförderung sowie ein unterschiedlicher Umgang auf Landesebene
- keine bundeseinheitliche Diagnostik sowie Leistungsbeurteilung von Schüler_innen mit einer LRS (Lese-Rechtschreibschwäche)
- Ausgaben pro SchülerIn (pro Kopf) in VS „deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 1,5%“ (S.12)
- nicht an jeder Schule eine Bibliothek. Die begutachteten Bibliotheken führten alle noch Bücher mit alter Rechtschreibung.

Der RH-Bericht schlussfolgert: Es fehlen „strukturierte und gesamthafte Konzepte für den Leseunterricht.“ (S.11) Die zentralen Empfehlungen des Rechnungshofes legen eine Vielzahl

an Maßnahmen nahe, allen voran ein strukturierteres und koordinierteres Vorgehen des BMBWF. Wir fragen uns, wie die konkreten Empfehlungen an die Bildungsdirektion Niederösterreich umsetzen werden, und ob Sie vor dem Hintergrund der Coronakrise und dem damit einhergehenden Remote Schooling besondere Fördermaßnahmen ins Auge fassen.

Die Gefertigte stellt daher an die Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage

1. Der Rechnungshof veröffentlichte eine Liste an zentralen Empfehlungen für die Bildungsdirektion für Niederösterreich. Bitte führen Sie aus, wie Sie, im Rahmen Ihrer politischen Verantwortung, jeder Empfehlung im Einzelnen nachkommen werden: Was sind Ihre konkreten geplanten Maßnahmen und wie sieht Ihr genauer Zeitrahmen für die einzelnen Maßnahmen aus? Welche Meilensteine setzen Sie und wie messen Sie ob die Maßnahmen wirksam sind
Bitte um konkrete Definition von Maßnahmen, Zeitleisten und Messfaktoren wie die Empfehlungen des RHs in den folgenden Bereichen umgesetzt werden:
 - a. Das Thema Lesen verstärkt bei der Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung berücksichtigen? Insbesondere in der NMS?
 - b. Bereinigen der Durchführungsschwierigkeiten des Projekts
“Grundkompetenzen absichern?
 - c. Einsetzen einer Ansprechperson für das Thema Lesen zur Gewährleistung der inhaltlichen Entwicklung, Umsetzung und effektiven Steuerung über das gesamte Land und alle Schulen?
 - d. Regelmäßige Erhebungen zu den Schulbibliotheken der niederösterreichischen Pflichtschulen?
 - e. Nutzungsmöglichkeit der Schulbibliotheken auch am Nachmittag - zum Beispiel im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung?
 - f. Information an die Schulerhalter der niederösterreichischen Pflichtschulen über die pädagogische Notwendigkeit eines Bibliotheksbestands nach der neuen Rechtschreibung?
 - g. Weiterführung des Gütesiegels LeseKulturSchule durch systematische Maßnahmen?
 - h. Ausbildungslehrgang für Lesepatinnen und Lesepaten?
 - i. Umfassende Evaluierung der Unterrichtsmaterialien der ARGE LESEN NÖ?
 - j. Darauf aufbauend - systematische Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität des Leseunterrichts?

- k. Keine Genehmigung der Unterschreitung der Lehrverpflichtung für Tätigkeiten bei Vereinen, die außerhalb der öffentlichen Verwaltung stehen?
2. Welche Maßnahmen hat die Bildungsdirektion für NÖ während der Coronakrise gesetzt, damit Schüler_innen mit niedriger Lesekompetenz durch das Remote Schooling nicht noch weiter zurückfallen?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bildungsdirektion für NÖ für die Sommermonate sowie das Schuljahr 2020/21, um die Lesekompetenz der Schüler_innen zu fördern?
4. Wie sieht Ihre hinkünftige Planung zur Anschaffung von Software zur Leseförderung aus?
5. Wie werden Sie sicherstellen, dass es im Falle von geeigneten Schulbauvorhaben vermehrt zu einer Zusammenlegung von Schulbibliotheken mit öffentlichen Gemeindebibliotheken kommt?
6. Von welchen Expert_innen lässt sich Ihr Büro und die Bildungsdirektion für Niederösterreich beim Thema Leseförderung beraten? Bitte um eine vollständige Aufzählung der Personen und Institutionen.